

MUSIK IM EINSATZ – RECHTSSICHER & KOSTENSPAREND
GEMA-FREIE MUSIKLÖSUNG FÜR IHR BUSINESS

100% GEMA-FREI
KEINE LIZENZGEBÜHREN AN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

radiogemafrei.de
Musik, die verbindet. Atmosphäre, die bleibt.

LÄDEN & EINZELHANDEL | GASTRONOMIE & HOTELLERIE | FITNESS & WELLNESS | PRAXEN & WARTEBEREICHE | EVENTS & VERANSTALTUNGEN

WANN MUSS MUSIK BEI DER GEMA ANGEMELDET WERDEN?

- ✓ Hintergrundmusik in Läden, Restaurants, Praxen, Studios
- ✓ Veranstaltungen, Partys, Konzerte & Club-Events
- ✓ Radio/TV in Geschäftsräumen
- ✓ Musik in Telefon-Warteschleifen
- ✓ Musik auf Webseiten, Livestreams & Webradios

WOVON HÄNGEN DIE KOSTEN AB?

- Raumgröße (Quadratmeter)
- Eintrittsgeld (Ticket oder frei)
- Art der Wiedergabe (Live, DJ, Radio)

KOSTENGÜNSTIGE ALTERNATIVE
Keine Lizenzgebühren an die GEMA – volle Kostenkontrolle.

RECHTSSICHERER NUTZEN
GEMA-freie Musik für Gewerbe, Events, Gastronomie & mehr.

NACHWEIS BEI KONTROLLEN
Sie erhalten ein individuelles GEMA-Freistellungsdocument.

INCL. GEMA-FREISTELLUNGS-DOKUMENT ZUM NACHWEIS

ATMOSPHÄRE SCHAFFEN. KUNDEN BEGEISTERN. RECHTSSICHER HANDELN. > www.radiogemafrei.de

Welche Musikbeschallung muss bei der GEMA angemeldet werden?

Musik gehört für viele Unternehmen und Veranstalter längst zum Alltag. Sie schafft Atmosphäre, verbessert das Kundenerlebnis und beeinflusst nachweislich Stimmung und Verhalten. Doch sobald Musik öffentlich genutzt wird, stellt sich eine wichtige Frage: Wann muss diese eigentlich bei der GEMA angemeldet werden?

Die gesetzliche Grundregel ist einfach: Musik muss immer dann angemeldet werden, wenn sie öffentlich wiedergegeben wird. Öffentlich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Musik für Personen bestimmt ist, die nicht ausschließlich privat miteinander verbunden sind – also nicht nur Familie oder enge Freunde.

Wo ist eine Anmeldung erforderlich?

Eine Anmeldung bei der GEMA betrifft zahlreiche alltägliche Situationen im gewerblichen Bereich:

- Hintergrundmusik in Geschäften, Restaurants, Arztpraxen, Fitnessstudios oder Friseursalons
- Veranstaltungen wie Konzerten, Stadtfesten, Vereinsfeiern oder Club-Events
- Radios und Fernsehern in öffentlich zugänglichen Geschäftsräumen
- Musik in Telefon-Warteschleifen
- Livestreams, Webradio oder Hintergrundmusik auf Webseiten

Zusätzlich können neben der GEMA auch Gebühren der GVL anfallen, die die Rechte von Künstlern und Interpreten vertritt. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Größe der beschallten Fläche und der Art der Nutzung.

GEMA-freie Musik als wirtschaftliche Alternative

Immer mehr Unternehmen setzen deshalb auf GEMA-freie Musiklösungen von Radiogemafrei.de. Der Vorteil: Für die Nutzung fallen keine zusätzlichen Lizenzgebühren an Verwertungsgesellschaften an. Die Kosten sind moderat und planbar.

Rechtssicherheit durch GEMA-Freistellung

Ein wichtiger Punkt ist der Nachweis gegenüber Kontrollinstanzen. Bei einer Prüfung muss belegt werden können, dass tatsächlich GEMA-freie Musik verwendet wird.

Deshalb erhalten Kunden von Radiogemafrei.de ein individuelles GEMA-Freistellungsdocument, das bei Kontrollen als Nachweis vorgelegt werden kann.